

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bereich: Personalvermittlung

Stand: Januar 2018

I. Allgemeines/Geltungsbereich

LegalProfession - Recruitment.Coaching.Consulting ist als Personalvermittlung auf den juristischen Bereich und die Besetzung juristischer Positionen spezialisiert und agiert in der D-A-CH-Region. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen von LegalProfession im Bereich Personalvermittlung und werden vom Kunden in vollem Umfang anerkannt, sie gelten solange und soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind.

II. Vermittlung durch Initiativvorstellung

LegalProfession stellt dem Kunden initiativ passende Kandidaten vor. Ein Kandidat gilt als vorgestellt, sobald LegalProfession dem Kunden mit oder ohne vorherige Auftragserteilung den Namen und/oder andere persönliche Daten zum Zweck der Einstellung des Kandidaten durch den Kunden zur Verfügung gestellt hat. Die Vorstellung des Kandidaten erfolgt in der Regel schriftlich in Form eines qualifizierten Kandidatenprofils, kann aber auch mündlich erfolgen. Die Zeugnisse des Kandidaten werden nur auf Anfrage des Kunden zugesandt. Der Erstkontakt, sowie daraus folgende Terminvereinbarungen mit dem Kandidaten, erfolgen ausschließlich durch LegalProfession. Kontaktdaten werden nur nach Absprache mit dem Kandidaten weitergegeben. Referenzen werden auf Anfrage und nach Absprache mit dem Kandidaten durch LegalProfession eingeholt. Die Dienstleistung von LegalProfession ersetzt nicht die sorgfältige Prüfung des Kandidaten und der eingereichten Dokumente und Zeugnisse seitens des Kunden. Der Kunde übernimmt für seine Wahl die volle Verantwortung.

III. Vermittlung im Kundenauftrag

Für jeden durch den Kunden erteilten Suchauftrag wird eine Rekrutierungs- und Recherchepauschale in Höhe von 495,-€ zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Der Betrag ist nach Auftragserteilung fällig. Diese Pauschale beinhaltet die Schaltung einer verdeckten Anzeige im *Stellenmarkt für juristische Assistenzberufe*. Der Kunde stellt die dafür notwendigen Informationen (Stellenbezeichnung, Aufgaben, Anforderungen, Arbeitsbeginn) in schriftlicher oder mündlicher Form zur Verfügung. Nach Festlegung des Suchprofils recherchiert LegalProfession im *LP-Kandidatenpool* nach geeigneten Kandidaten. Passende Kandidaten werden dem Kunden vorgeschlagen. Die Laufzeit der Anzeige endet mit der Besetzung der Stelle, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Monaten. Während der gesamten Laufzeit werden dem Kunden passende Kandidaten vorgeschlagen.

IV. Vermittlungsprovision

Die Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn es innerhalb von 18 Monaten nach Vorstellung des Kandidaten zu einer Vereinbarung/Vertrag zwischen dem Kunden und dem Kandidaten kommt, durch die der Kandidat Einkünfte im Sinne des §2 I Satz 1 Nr. 2, 3 oder 4 EStG erzielt oder eine Vereinbarung zur Durchführung einer Berufsausbildung, eines Praktikums oder der Anwalts- und/oder Wahlstation im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienst getroffen wird. Selbiges gilt für einen Vertragsschluss zwischen dem Kandidaten und einem mit dem Kunden im Sinne der §§ 15 ff. AktG. verbundenen Unternehmen oder eines Nachfolgeunternehmens. Die Vermittlung gilt ebenfalls als erfolgreich, wenn ein Dritter einen Vertrag im Sinne dieses Abschnitts mit dem Kandidaten aufgrund von Informationen und Unterlagen, die LegalProfession dem Kunden zur Verfügung gestellt hat, schließt. In diesem Fall schuldet der Kunde LegalProfession ebenfalls die Vermittlungsprovision. Ein Anspruch auf die Vermittlungsprovision besteht ab Vertragsschluss im Sinne dieses Abschnitts.

LegalProfession schlägt dem Kunden nur Kandidaten vor, deren Einverständnis vorliegt. Ist der Kandidat dem Kunden im Einzelfall bereits bekannt (z.B. Vorstellung durch Dritte), kann LegalProfession das Vermittlungshonorar für diesen Kandidaten nur dann nicht verlangen, wenn der Kunde LegalProfession unverzüglich und schriftlich hierüber informiert und seine Kenntnis nachweist.

Die Höhe der Vermittlungsprovision richtet sich prozentual nach dem Bruttojahreseinkommen (inkl. sämtlicher- auch rückwirkend gezahlter Zuschüsse, Sonderleistungen, Boni, Gewinnbeteiligungen, Aufwandserstattungen, Gehaltsumwandlungen oder -erhöhungen) des Kandidaten, welches dieser in Vollzeit aufgrund der Vereinbarung im Sinne dieses Abschnittes erzielt. Teilzeitvereinbarungen führen nicht zur Provisionsminderung.

Staffelung:

- 15% bei einem Bruttojahreseinkommen < 35.000 €
- 20% bei einem Bruttojahreseinkommen < 50.000 €
- 25% bei einem Bruttojahreseinkommen > 50.000 €
- Das Mindesthonorar für einen vermittelten Kandidaten beträgt 3.500 €.

Die Dienstleistungen von LegalProfession sind umsatzsteuerpflichtig; die angegebenen Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vermittlungsprovision ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

V. Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001) und AZAV-Zertifizierung

LegalProfession arbeitet nach einem geprüften Qualitätsmanagementsystem und ist als Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem III. SGB (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV) zertifiziert. In Abhängigkeit der Anspruchsberechtigung des Kandidaten wird der Kunde über mögliche Eingliederungsförderungen der Bundesagentur für Arbeit informiert.

VI. Vertraulichkeit

Die Kunde ist verpflichtet, über Unterlagen und Informationen die er über die Kandidaten erhalten hat, Stillschweigen zu bewahren, diese nicht an Dritte weiterzugeben und sämtliche Unterlagen und Informationen bei Nichtgebrauch und/oder nach Beendigung des Auswahlprozesses zu vernichten.

VII. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, LegalProfession unverzüglich über das Zustandekommen einer Vereinbarung im Sinne des Abschnitt IV dieser AGB mit einem Kandidaten zu unterrichten und entsprechende Nachweise über das Zustandekommen und das Bruttojahreseinkommen zu erbringen.

VIII. Nebenabreden

Nebenabreden und Vereinbarungen, die von dieser AGB abweichen, bedürfen der Schriftform und beiderseitiger Bestätigung.

IX. Gültigkeit der AGB

Die vorliegende AGB ist ab April 2017 gültig. Die AGB gelten jeweils für eine Vermittlung. Bei Folgeaufträgen werden die zu diesem Zeitpunkt gelten AGB zugrunde gelegt.

X. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand ist Berlin.

XI. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

